



MdL Ruth Müller Nikolastraße 49 84034 Landshut

An Herrn
Prof. Dr. Ernst Fricke
Innere Regensburger Str. 11
84034 Landshut

**Abgeordnete
Ruth Müller**

Mitglied im Ausschuss für
Gesundheit und Pflege
Mitglied im Ausschuss für
Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten

18. März 2014

Sehr geehrter Herr Prof. Dr. Fricke,

Leider habe ich bisher noch keine Antwort aus dem
Familienministerium und von unserem Parteivorsitzenden erhalten.
Aber ich bleibe dran!

Dazu auch folgend eine Anfrage/Antwort zum Plenum eines Kollegen
zum Thema, die ich Ihnen gerne zur Kenntnis übersende.

Plenumsanfrage:

*Ich frage die Staatsregierung, wie ist ihre Haltung zu den vor allem von
Minderjährigen, insbesondere von Schülerinnen und Schülern, genutzten
nikotinfreien Einweg-E-Zigaretten, und ist ein striktes Verbot dieser Einweg-
E-Zigaretten auf bayerischen Schulhöfen angedacht bzw. in der
Umsetzung?*

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

*Die Staatsregierung hält ein Verbot der neuen, wie eine Zigarette
handhabbaren E-Produkte für Kinder und Jugendliche für notwendig.*

*Daher erhielten die Schulen bereits am 30. Mai 2014 ein Schreiben des
Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, das
zum einen über die Gefahren durch E-Shishas und E-Zigaretten informiert
und zum anderen aufzeigt, wie an der Schule der Konsum und das Mitbrin-
gen dieser E-Produkte unmittelbar unterbunden werden kann. Dabei wurde
auch der klare Hinweis gegeben, dass ein Verbot dieser Produkte an
Schulen zwingend erforderlich ist.*

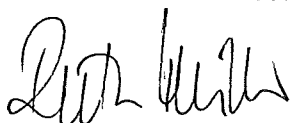
Maximilianeum
81627 München
Tel.: +49 89/4126-0

Bürgerbüro
Nikolastraße 49
84034 Landshut
(250 m zum Bürgerbüro vom
Parkplatz am Bahnhof)
Telefon: +49 (0)871 95358 300
Telefax: +49 (0)871 95358 301
ruth.mueller@bayernspd-
landtag.de
www.ruth-mueller.de

Auf diese Weise ist gewährleistet, dass der vorbeugende Gesundheitsschutz der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf den Konsum dieser E-Produkte an den Schulen unmittelbar und wirksam umgesetzt werden kann.

Diese in Bayern praktizierte Zwischenlösung über die Nutzung des Hausrechts wurde mittlerweile auch von Seiten der Bundesregierung empfohlen. Die Bundesregierung überprüft derzeit – nicht zuletzt veranlasst durch entsprechende Initiativen der Bayerischen Staatsregierung und des Bundesrates – die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes und hier insbesondere die Regelung des § 10 auf ihren Novellierungsbedarf. Die Zeichen stehen gut, dass das Verbot von E-Zigaretten und E-Shishas in das Jugendschutzgesetz aufgenommen wird.

Mit den besten Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ruth Müller', written in a cursive style.

Ruth Müller, MdL